

Kotz

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Dezember 2018 15:29

Zitat von Kapa

Fängt bei den Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen an und endet bei rechtlichen Schritten insofern ein Gesetz gebrochen wird. Zu letzterem würde das Auspacken des Penis gehören.

Womit wir wieder beim Strafgesetzbuch §183 wären.

Wobei ich mich gerade frage, was wohl in der Schule passiert, wenn ich als Lehrer einen Schüler anzeigen würde? Würde ich damit bei der SL offene Türen einrennen, oder würde ich erst recht einen aufs Dach bekommen, weil ich das Problem damit öffentlich mache?